

Beschlossene Anträge Gruppe D Gesellschafts- und Sozialpolitik

D1 Streikrecht und ILO-Konventionen verteidigen

Antragsteller: Vorstandsbereich Grundsatzfragen

Die GEW weist den gemeinsamen Vorstoß der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber/innenverbände (BDA) und der Arbeitgeber/innengruppe bei der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organization) zurück, dass das umfassende Streikrecht nicht länger als Bestandteil des Übereinkommens 87 der ILO anerkannt werden soll.

Die GEW sieht darin auf internationaler Ebene einen elementaren Angriff auf das Streikrecht und die Gewerkschaften. Sie schließt sich der Rechtsauffassung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) an, der feststellt: "Das Streikrecht und das Recht auf Vereinigungsfreiheit sind untrennbar miteinander verbunden". Für die GEW schließt dies auch das Streikrecht für Beamt/innen ein. Mit dem Vorstoß der Arbeitgeber/innengruppe ist ein Angriff auf das Normenkontrollsystem der ILO verbunden und damit auf sämtliche ILO-Übereinkommen und die ILO selbst.

Die GEW

- weist sämtliche Versuche des BDA und der Arbeitgeber/innengruppe der ILO, das umfassende Streikrecht aufzuheben, in aller Schärfe zurück;
- fordert von der Bundesregierung, initiativ zu werden und den Vorstoß der Arbeitgeber/innen in der ILO zurückzuweisen;
- fordert vom IGB und allen deutschen Gewerkschaften, in einer öffentlichen Kampagne diesen Vorstoß zurückzuweisen.

Wir schließen uns der Erklärung von Michael Sommer auf dem IGB-Kongress 2014 an: **„Niemand kann uns unser Streikrecht nehmen – niemand“**.

D2 TTIP stoppen

Antragsteller: Vorstandsbereich Grundsatzfragen

Die GEW Baden-Württemberg lehnt das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ab und fordert den sofortigen Abbruch der Verhandlungen.

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, ihre in den Eckpunkten der Positionierung zu TTIP formulierte Unterstützung für TTIP zurückzuziehen.

Die GEW-Baden-Württemberg sieht in sogenannten Beiräten keine Möglichkeit, ein an sich undemokratisches und intransparentes Verhandlungsverfahren und Abkommen „transparenter“ zu gestalten.

Die GEW Baden-Württemberg wird auch künftig Initiativen gegen TTIP nach Kräften ideell, personell und finanziell unterstützen.

D3 TiSA stoppen

Antragsteller: Vorstandsbereich Grundsatzfragen

Die GEW Baden-Württemberg lehnt das Dienstleistungsabkommen Trade in Service Agreement (TiSA) ab und fordert den Abbruch der Verhandlungen.

Die GEW wird sich in diesem Sinne an die Bundestags- und Europaabgeordneten wenden.

Die GEW wird ihre Mitglieder über die bekannten Fakten zu TiSA informieren und zu öffentlichen Protesten aufrufen.

D4 Bildungszugang und Teilhabe für Geflüchtete sichern und Beschäftigte in Bildungseinrichtungen unterstützen

Antragsteller: Vorstandsbereich Grundsatzfragen

Die GEW Baden-Württemberg steht zu der Verantwortung Deutschlands, Menschen, die vor Diskriminierung, Gewalt und Krieg fliehen und hier Schutz suchen, aufzunehmen und ihnen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie für ein Leben in Würde und Gleichberechtigung benötigen. Zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in wirtschaftlicher Unabhängigkeit ist Bildung. Für Geflüchtete gilt daher uneingeschränkt wie für alle Menschen: Bildung ist ein Menschenrecht!

Geflüchtete, die nach Deutschland kommen, haben unterschiedliche Bildungsbiografien, Lern- und Berufserfahrungen. Sie treffen in Kitas, Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Weiterbildungseinrichtungen auf Beschäftigte, die in hohem Maß bereit sind, sich über das bereits von ihnen geforderte Maß hinaus zu engagieren. Juristische Barrieren, unzureichende Zuweisungen an Personal, mangelnde Ausstattung und fehlende Ausbildung in allen Fragen rund um Migration erschweren den Beschäftigten aber eine kontinuierliche, strukturierte und erfolgreiche Arbeit mit den Geflüchteten.

Die GEW Baden-Württemberg fordert daher:

- Für Geflüchtete jeden Alters muss der Zugang zu Bildungsangeboten passend zum jeweiligen Bildungsstand und sonstigen Voraussetzungen gewährleistet werden - unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. Für Kinder und Jugendliche sind Ganztagesangebote mit multiprofessionellen Teams in ausreichender Zahl und in zumutbarer Erreichbarkeit bereitzustellen.
- Geflüchtete jeden Alters sind auf zügige, kompetente Sprachvermittlung durch qualifizierte Fachkräfte sowie auf abgestimmte Förderung auf vielen Ebenen angewiesen um den Anschluss an das Bildungs- und Beschäftigungssystem zu erreichen. So sehr die Mithilfe von Ehrenamtlichen zu würdigen ist, darf sie doch nicht die professionelle Arbeit ersetzen.
- Kitas, Schulen, Hochschulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Weiterbildungseinrichtungen müssen personell und finanziell so ausgestattet werden, dass eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung geleistet werden kann.
- Darüber hinaus brauchen Bildungseinrichtungen Unterstützung für den Umgang mit Flüchtlingen, denn deren Lebensgeschichten sind geprägt von vielen Traumata. Diese zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren, ist nicht selbstverständlich. Hierfür müssen für alle Bildungseinrichtungen pädagogische Konzepte zum Thema Flucht und Vertreibung entwickelt und Fortbildungen angeboten werden, in denen Flucht und Vertreibung thematisiert werden.

Im Einzelnen besteht Handlungsbedarf bei:

Landeserstaufnahmestellen/Gemeinschaftsunterkünften:

- a) Einsatz von Kindheitspädagog/innen als Bildungsbegleiter/innen
- b) Schul- und Kitabesuch ab dem Tag der Aufnahme in die Einrichtung; anzustreben sind hierbei Ganztagesangebote
- c) Systematische Erfassung der Bildungs- und Berufsbiographien; das Land muss dafür ausreichende Stellen zur Verfügung stellen.

- d) Mehrsprachige (mündliche und schriftliche) Informationen
 - allgemein über Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und das Schulsystem
 - über die Bildungseinrichtungen am Ort
 - über das Recht auf einen Kita-Platz und die Übernahme der Kosten durch Träger der Jugendhilfe (SGB VIII)
 - über das Recht auf Schulbesuch ab dem ersten Tag
 - über Angebote der Erwachsenenbildung
- e) Vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung von Familien mit Minderjährigen in einem Wohnumfeld mit Ganztageseschulen und Kitas
- f) Aktive Unterstützung der Eltern bei der Anmeldung der Kinder an Kita und Schule
- g) Zugang zu berufsbezogener Deutschförderung für erwachsene Geflüchtete in ESF-BAMF-Sprachkursen¹

Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe:

- a) Unterstützung der Eltern durch Dolmetscher/innen bei der Anmeldung in Kitas und Gesprächen mit Fachkräften; mehrsprachige Informationen für die Eltern
- b) alltagsintegrierte Sprachförderung, die sich am Entwicklungsstand des Kindes orientiert
- c) Zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeiten für jede Fachkraft und das Team
- d) Begleitung von Teams und Familien in der Kita und anderen Jugendhilfeeinrichtungen durch erfahrene, ausgebildete Fachkräfte (Supervisor/innen, Coaches, Traumatherapeut/innen)
- e) Eine besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht besteht bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), die in Einrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden. Bei der Auswahl der Einrichtung sind insbesondere zu berücksichtigen: Zugang zu Schule bzw. Arbeitsmarkt, Möglichkeiten der Anbindung an Personen des eigenen Herkunftslandes, Sicherung der gesundheitlichen und der psychologischen Versorgung.

Schule:

Änderung des Schulgesetzes

- a) Anspruch auf Schulbesuch für alle Kinder, auch für Kinder ohne Papiere
- b) Schulpflicht spätestens drei Monate nach Stellung des Asylantrags
- c) Recht auf Besuch einer Schule über das 21. Lebensjahr hinaus

Sprachunterricht/Regelunterricht

- a) Unterricht in Vorbereitungsklassen und -kursen und in VABO-Klassen ist Pflichtunterricht; nach Bedarf müssen weitere Stellen für Einstellungen von Lehrkräften für Vorbereitungs- und VABO-Klassen geschaffen werden
- b) Klassenteiler in Vorbereitungsklassen höchstens 15 Schüler/innen; eine Klasse soll nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen umfassen
- c) Sprachunterricht durch Lehrkräfte mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Unterstützung der Lehrkräfte durch DaZ-Berater/innen an den staatlichen Schulämtern und den Regierungspräsidien
- d) Pflichtunterricht pro Woche entsprechend der Stundentafel des Jahrgangs der Regelschule
- e) Gleitende Übernahme in Regelklassen

- f) Zusätzlicher Sprachförderunterricht für Schüler/innen aller Schularten, die bereits in Regelklassen unterrichtet werden können.
- g) Für Jugendliche, die zunächst in VABO-Klassen Deutsch lernen, müssen entweder Anschlussmöglichkeiten in das allgemeinbildende Schulsystem offen stehen oder sie müssen im Beruflichen Schulsystem Wege vorfinden, die zu einem qualifizierten Abschluss führen.
- h) Vorbereitungsklassen sind auch an Gymnasien und Realschulen flächendeckend einzurichten, um Geflüchteten den Anschluss zu ihrer bisherigen Bildungsbiografie zu sichern.

Studium, Qualifizierung und Unterstützung der Lehrkräfte

- a) DaZ-Module und sprachsensibler Unterricht verpflichtend in allen Lehramtsstudiengängen
- b) DaZ als vollwertiges Lehramtsfach
- c) Flächendeckendes Angebot von Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte in
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Sprachstandserhebung, Sprachbeobachtung
 - der Erstellung von individuellen Förderplänen
 - sprachsensiblen Fachunterricht
 - dem Erkennen und Umgang mit traumatisierten Schüler/innen
 - interkulturellen Kompetenzen
- d) Quereinstiegsmöglichkeiten mit berufsbegleitender pädagogischer Ausbildung für Integrationslehrkräfte oder Hochschulabsolvent/innen mit DaZ
- e) Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule mit Vorbereitungs- oder VABO-Klassen
- f) Unterstützung durch Schulpsycholog/innen, Sozialpädagog/innen, Traumatolog/innen und Mitarbeiter/innen der Berufsberatung, Dolmetscher/innen
- g) Supervision für Lehrkräfte
- h) Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Handreichungen durch das Landesinstitut für Schulentwicklung für den Unterricht in DaZ und den Fachunterricht
- i) Fachleute für Alphabetisierung an den staatlichen Schulämtern und Regierungspräsidien

Kooperationen

- a) Zuweisung von Ressourcen an die Schulen für die Kooperation mit Eltern und Fachdiensten
- b) Schaffung von Rahmenbedingungen für tragfähige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern

Hochschule und Studium

- a) Verzicht auf Studierverbotsauflagen
- b) Gebührenfreie Deutschkurse
- c) Zugang zum Stipendienprogramm des Landes für Studierende aller Herkunftsländer
- d) Anspruch auf BAföG nach drei Monaten
- e) Krankenversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung für studierende Asylbewerber und Geduldete

- f) Flächendeckende Fortbildungsangebote für Lehrende, die auf professionellen Umgang mit heterogenen, interkulturellen Gruppen vorbereiten

Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Berufsausbildung und -ausübung:

- a) Gebührenfreier Zugang zu Integrationskursen und ESF-BAMF-Sprachkursen
- b) Unbürokratische Anerkennung von Abschlüssen aus dem Herkunftsland
- b) Aufenthaltsgenehmigung für Geflüchtete, die eine Berufsausbildung beginnen wollen oder begonnen haben
- c) Dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung für Geflüchtete, die nach Abschluss der Ausbildung übernommen werden
- d) Aufhebung von Ausbildungsverböten für Asylbewerber und Geduldete

Migrationsbedingte Diversität gehört seit Jahren zur Alltagsrealität in allen Bildungseinrichtungen. Sie ist durch die aktuellen Entwicklungen lediglich sichtbar geworden und die seit Jahren bestehenden Defizite treten deutlicher zu Tage. Zum einen ist das Bildungssystem insgesamt seit langem unterfinanziert und qualitativ ausbaubedürftig. Für alle staatlichen Ebenen muss eine nachhaltige Bildungsfinanzierung für die Herausforderungen von Bildung in der Migrationsgesellschaft endlich auf den Weg gebracht und sichergestellt werden. Zum anderen müssen die Bedingungen eines inklusiven Bildungswesens dauerhaft so verbessert werden, dass Diversität als Bereicherung und Chance wertgeschätzt und nicht als Belastung empfunden wird.

D5 Solidarität mit Menschen auf der Flucht als gewerkschaftlicher Handlungsauftrag

Antragsteller: Bezirk Nordbaden

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1. Die GEW stellt fest, dass die Solidarität mit Menschen auf der Flucht vor Hunger, Armut, Gewalt, Krieg und Klimazerstörung zum Grundverständnis der GEW als DGB-Gewerkschaft gehört. Die häufig populistisch gezogene Unterscheidung in wirtschaftlich und politisch begründete Fluchtursachen lehnen wir ab, ebenso wie das Konstrukt der sicheren Herkunftsländer.
2. Die Arbeit mit zum Teil traumatisierten Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Kontexten stellt die pädagogischen Profis in Kita, Schule und Jugendhilfeeinrichtungen vor ganz besondere menschliche und auch fachliche Herausforderungen. Um den vielfältigen neuen Aufgaben gerecht werden zu können, fordern wir zusätzliche Ressourcen, Qualifizierung und Entlastung.
3. Für die pädagogischen Fachkräfte stellt die drohende Abschiebung von Kindern und Jugendlichen und das dadurch entstehende, dauerhafte Klima der Angst in Schulen und Bildungseinrichtungen eine unzumutbare zusätzliche Belastung in der pädagogischen Arbeit dar. In Baden-Württemberg liegen alle Abschiebungen in der Verantwortung der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Als Teil der Schulverwaltung trägt das Regierungspräsidium die Verantwortung für die Lehrkräfte in seinem Zuständigkeitsbereich. Die GEW Baden-Württemberg wird sich in Gesprächen mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung dafür einsetzen, dass die Praxis der Abschiebung von Kindern und Jugendlichen in Kita, Schule und Ausbildung beendet wird und verlässliche Bleibereichtsperspektiven geschaffen werden.

4. Die GEW Baden-Württemberg wird in Verwaltung und Politik darauf hinwirken, dass langfristige Konzepte zur Personalgewinnung und -qualifizierung entwickelt werden. Dabei tritt die GEW Argumentationen entgegen, bei denen die professionelle Ausstattung der VKL- und VABO-Klassen mit Verweis auf die allgemeine Unterrichtsversorgung zurückgestellt wird. Es müssen langfristig ausreichend Fachkräfte ausgebildet und eingestellt werden, um alle Aufgaben an Schulen und in Bildungseinrichtungen erfüllen zu können. Insbesondere muss die berufliche Perspektive der Integrationslehrkräfte verbessert werden. Für diese Aufgaben sind tariflich abgesicherte Dauerarbeitsplätze vorzusehen.

5. Die GEW Baden-Württemberg achtet in allen ihren Publikationen und Veranstaltungen einen diskriminierungssensiblen Umgang mit Sprache und Bildern. Die Gleichsetzung von Menschen auf der Flucht mit Naturkatastrophen wird konsequent abgelehnt, ebenso der Begriff „Flüchtlingskrise“.

6. Bei der Organisation von Veranstaltungen zum Thema Flucht und bei GEW-Publikationen zu diesem Thema sucht die GEW Baden-Württemberg die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Selbstorganisationen von Geflüchteten. Statt Menschen als „Objekte“ von Hilfsaktionen zu behandeln, sollen Möglichkeiten eines Austauschs auf Augenhöhe gesucht und genutzt werden.

D6 Berufsethos

Antragssteller: Vorstandsbereich weiterführende Bildung

Forderung: "Die GEW Baden-Württemberg schließt sich der Erklärung der Bildungsinternationalen zum Berufsethos der im Bildungs- und Erziehungsbereich Beschäftigten an".

D7 Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement im Kontext des zunehmenden Alters

Überwiesen an den Landesvorstand

D8 Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren voranbringen

Antragssteller: Landesfachgruppenausschuss Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren fachlich-inhaltlich, konzeptionell und strukturell als gemeinsamen Prozess in der Verantwortungsgemeinschaft der Kita-Träger als gemeinsames Ziel voranzubringen, indem sie

- ein gemeinsames Finanzierungsmodell entwickelt und dafür Landesmittel zur Verfügung stellt;
- ein wissenschaftliches fundiertes Konzept in Auftrag gibt, das Begleitprozesse für Kindertageseinrichtung beinhaltet, und
- Rahmenbedingungen für Kinder- und Familienzentren, z.B. für Leitungsfreistellung/ Qualifikation der Fachkräfte u.a., im Kitagesetz festschreibt.

Bestehenden Kinder- und Familienzentren sollen finanziell nachhaltig gesichert werden. Die Landesregierung kündigte im Koalitionsvertrag (2011) den Ausbau der Kinder- und Familienzentren an, um Familien bei ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen. Zum Ende der Legislaturperiode wird für die Weiterentwicklung von bis zu 100 Einrichtungen eine Million Euro bereitgestellt. Dies kann nur als erster Schritt in die richtige Richtung bewertet werden.

D9 Bundeswehr und Schule: Die erneuerte Kooperationsvereinbarung ersatzlos kündigen

Antragsteller: Vorstandsbereich Grundsatzfragen

Die GEW setzt sich dafür ein, dass der in Öffentlichkeit und Politik energisch betriebenen Rehabilitierung und Stärkung des Denkens in militärischen Kategorien Einhalt geboten wird. Das ist besonders wichtig in einer Zeit, in der sich die verheerenden Folgen einer weltweit militarisierten Politik an weltweit 60 Mio. Flüchtlingen und an nicht versiegenden Menschenströmen nach Europa und Deutschland zeigen.

Deshalb fordert die GEW Baden-Württemberg in Übereinstimmung mit ihren Beschlüssen C5 und C6 von 2012, dem GEW-Gewerkschaftstagsbeschluss „Lernen für den Frieden“ von 2013, dem Beschluss des DGB-Bundeskongresses 2014 U 007 „Friedenspolitik“ sowie dem LV-Beschluss vom 06.12.2014 die ersatzlose Kündigung der am 14.08.2014 unterschriebenen überarbeiteten Fassung der Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums mit der Bundeswehr. Denn sie räumt der Bundeswehr das Privileg eines vertraglich abgesicherten Zugangs zu Schule sowie Lehrer/innenaus- und -fortbildung ein und überträgt den Jugendoffizier/innen als Hauptauftrag, „über die zur Friedenssicherung möglichen Instrumente der Politik“ in der Schule zu informieren und insbesondere Kenntnisse „zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ (Zitate aus der Kooperationsvereinbarung) zu vermitteln.

Die GEW fordert dagegen, dass diese Aufgabenpalette in ihrer ganzen Breite bei den Lehrkräften bleiben muss und deren Aus- und Fortbildung so zu verbessern ist, dass sie das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses auch in einem immer stärker militärgeneigten medialen Umfeld erfüllen können.

Die GEW unterstützt weiterhin finanziell und durch tatkräftige Mitarbeit die Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr – Lernen für den Frieden“, deren Hauptziel die ersatzlose Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist.

D10 Bundeswehr-Karriereberater/innen an Schulen

Antragsteller: Vorstandsbereich Grundsatzfragen

Die GEW lehnt ab, dass Karriereberater/innen der Bundeswehr in Schulen für die verschiedenen Berufslaufbahnen in der Armee werben und fordert das Kultusministerium auf, die Jugendlichen vor diesen werbenden Einflussnahmen der Bundeswehr zu schützen.

Die GEW stellt fest:

Die Bundeswehr ist kein Arbeitgeber wie andere, sondern eine Armee im Einsatz in aller Welt. Seit 1990 waren mehr als 350.000 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz, über 100 wurden getötet, mindestens 80.000 verletzt, und ca. 100.000 sind nach vorsichtiger Schätzung traumatisiert zurückgekommen.

Die GEW hält es für nicht hinnehmbar, dass die 425 Karriereberater/innen überwiegend die 14- bis 16-jährige Schülerschaft (v.a. in den Haupt-, Werkreal- und Realschulen) ansprechen. Mit den vielfältigen Werbemaßnahmen in und außerhalb der Schule, mit denen die Karriereberater/innen der Bundeswehr besonders die Jugendlichen in der Berufsorientierungs- und in der Berufsfindungsphase in den Fokus nehmen, gewinnt die Armee Jahr für Jahr über tausend 17-Jährige zum Dienst in den Streitkräften.

Die GEW Baden-Württemberg bekräftigt die Forderungen, die das Deutsche Bündnis Kindersoldaten, das Forum Menschenrechte, das Darmstädter Signal sowie die GEW Bund in ihrem offenen Brief an Kanzlerin Merkel am 12.11.2013 erhoben haben: „Das Rekrutierungsalter für Soldat/innen in Deutschland soll auf 18 Jahre angehoben werden und Werbemaßnahmen der Bundeswehr bei Minderjährigen sollen unterbleiben.“

In diesem Sinne wird die GEW im Rahmen der Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr – Lernen für den Frieden“ ihren Forderungen Nachdruck verleihen.

D11 Keine Kooperation mit Geheimdiensten

Überwiesen an den Landesvorstand (einschl. DS 29)

Dringlichkeitsantrag: Keine Zusammenarbeit mit AfD nach der Landtagswahl!

Antragstellerin: HuF, LASS, VB C

Die GEW Baden-Württemberg spricht sich dafür aus, grundsätzlich nicht mit Mandatsträger/innen der AfD zusammenzuarbeiten.